

Sitzungsvorlage

Datum: 15.04.2020

Drucksache Nr.: **20/0141**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	05.05.2020	öffentlich / Kenntnisnahme
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	13.05.2020	öffentlich / Kenntnisnahme
Rat	27.05.2020	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Abstimmung über das Konzept zur Fortschreibung des kommunalen Aktionsplans Inklusion

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss und der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration empfehlen dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt dem Konzept zur Fortschreibung des kommunalen Aktionsplans Inklusion der Stadt Sankt Augustin zu und beauftragt die Verwaltung, das vorgelegte Konzept umzusetzen.

Sachverhalt / Begründung:

Mit dem Beschluss vom 17.06.2015 verabschiedete der Rat der Stadt Sankt Augustin den ersten kommunalen Aktionsplan Inklusion der Stadt Sankt Augustin (DS-Nr.: 15/0128). Mit dem Aktionsplan wurden für einen Zeitraum von fünf Jahren Maßnahmen definiert, wie in Sankt Augustin die UN-Behindertenrechtskonvention, die die Bundesrepublik Deutschland 2009 ratifizierte, umgesetzt wird.

Ein entsprechender Maßnahmenplan wurde 2014 und 2015 beteiligungsorientiert und themenfeldbezogen in Bürgerwerkstätten erarbeitet. Begleitet und koordiniert wurde der Prozess von der Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich (FOGS). Im Ergebnisbericht, dem verabschiedeten Aktionsplan Inklusion, hält die FOGS fest, dass mit dem ersten Plan ein „(längerfristiger) Veränderungsprozess“ angestoßen wurde, der nicht damit endet, „einmalig einen Aktionsplan zu erstellen“. Vielmehr markiert die Vorlage des Aktionsplans den Auftakt und die Grundlage für eine kontinuierliche (Querschnitts-) Aufgabe der Stadt Sankt

Augustin.“ Als Empfehlung wurde eine regelmäßige Evaluation und Fortschreibung des Aktionsplans ausgesprochen, die „durch eine interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppe erfolgen“ soll.

In der 27. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 04.12.2019 wurde unter Top 5.9. (DS-Nr. 19/0285) die Fortschreibung des kommunalen Aktionsplans Inklusion besprochen und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmte der Empfehlung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration zur Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion der Stadt Sankt Augustin zu.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beauftragte die Verwaltung, durch die dezernats- und fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe Inklusion ein Konzept für die Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion zu erarbeiten. Der Unterstützungsbedarf (Umfang und Kosten) durch ein fachlich und personell geeignetes externes Unternehmen soll darin geprüft werden.
3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin stellte in Aussicht, die erforderlichen Mittel für die Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion nach Angebotsheranziehung und Verabschiedung des finalen Konzeptes bereitzustellen.

Als Anlage dieser Sitzungsvorlage wird der Politik das Konzept zur Fortschreibung vorgelegt. Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss wird in die Konzeptabstimmung mit eingebunden, da deren Handlungsfeld häufig unmittelbar von inklusionsrelevanten Maßnahmen betroffen ist.

Budget

Bereits im Haushaltsplan 2014/15 wurde die Fortschreibung des Aktionsplans berücksichtigt. Hierfür wurden für 2020 ein Finanzbedarf von 22.100,00 € angezeigt. Dies entspricht rund zwei Dritteln der Kosten, die für die erstmalige Erstellung des bestehenden Aktionsplans Inklusion durch FOGS entstanden (Angebot vom 04.02.2013: 33.677,00 € brutto). Die Verwaltung hat die angegebene Summe für den Haushalt 2020/2021 angemeldet.

Um den Finanzbedarf für eine beteiligungsorientierte Fortschreibung zu ermitteln, wurde auf Grundlage der Kosten der Erstellung der einzelnen Module eine Kostenschätzung in das Konzept eingebunden:

- welche Schritte/Module für eine Fortschreibung erforderlich sind,
- wie die Beteiligung der einzubeziehenden Verwaltungsbereiche sowie
- die Beteiligung der Bürgerschaft erfolgen kann,
- welche verwaltungsinternen personellen Ressourcen für die Fortschreibung 2020/21 zur Verfügung stehen,
- welche Schritte zeitlich und fachlich durch die Verwaltung geleistet werden können und
- welche Aufgaben durch einen geeigneten externen Anbieter geleistet werden sollen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich im Vergleich zur erstmaligen Erstellung des Aktionsplans 2013/14 die Höhe der Kosten senken lassen, da im Dezernat III (Stabsstelle IuS) sowie Dezernat IV (Stabsstelle für Barrierefreies Bauen und Sonderprojekte) 2018 Personal für die Inklusionsarbeit eingestellt wurde. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass der Aufwand für eine Fortschreibung geringer ist als für eine erstmalige Erstellung.

Mit dem Ziel, die Kosten der Fortschreibung möglichst gering zu halten, wurden zur Erstellung des vorliegenden Konzeptes neben dem Forschungsinstitut FOGS auch mit Hochschulen in NRW Möglichkeiten einer externen Unterstützung der Fortschreibung eruiert. Die höchsten Kos-

ten sind demnach durch die qualitative Datenerhebung zu erwarten. Wenn ein Sozialforschungsinstitut die Daten erhebt, ist auf Grundlage der Kostenaufstellung der Erstellung des Aktionsplans Inklusion, von Kosten in Höhe von ca. EUR 10.000,00 bis EUR 15.000,00 für die Bestandsaufnahme II und III (siehe Konzept) auszugehen. Der genaue Finanzbedarf hängt von der Auftragsvergabe der extern zu erbringenden Leistungen (z. B. Durchführung von Experteninterviews, Online-Befragungen, Risikoanalyse) sowie der letztlich eingehenden Angebote ab. Nach aktuellem Erkenntnisstand ist mit Kosten von rund 18.500,00 € für die Fortschreibung zu rechnen.

Die dezernats- und fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe Inklusion spricht sich für eine Zusammenarbeit mit einer Universität oder Hochschule aus, da

- mit einer Kostenersparnis im Vergleich zur Beauftragung eines privatwirtschaftlichen Instituts zu rechnen ist (siehe unten), aber auch
- aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zum Themenfeld Inklusion in die Fortschreibung einfließen können und
- die Stadt Sankt Augustin als WissenstadtPlus die Kooperation mit und Förderung der Wissenschaft anstrebt.

Erstrebenswert ist nach dem bisherigen Austausch die Zusammenarbeit in Form einer Zuwendungs- oder Kooperationsvereinbarung. Bei einer Zusammenarbeit mit Hochschulen / Universitäten sind grob zwei Möglichkeiten zu nutzen:

1. Auftragsforschung – Daten gehören alleinig der Stadt (hohe Kosten, da Vollkosten- und umsatzsteuerpflichtig) oder
2. Zuwendungs- / Kooperationsvereinbarung – Daten können anonymisiert zu Forschungszwecken von den Hochschulen genutzt werden (geringere Kosten).

Fazit:

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, eine externe Begleitung der Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion in Form einer Zuwendungs- / Kooperationsvereinbarung mit einer Hochschule oder Universität zu realisieren. Das im Haushaltsplan 2020/21 für die Fortschreibung angesetzte Budget von 22.100,00 Euro wird als auskömmlich erachtet.

Um verschiedene Interessensgruppen in den Prozess der Fortschreibung einzubinden, soll eine Lenkungsgruppe mit Mitgliedern aus Politik, Verwaltung und Vertretungen von Menschen mit Behinderung eingerichtet werden.

In Vertretung



Rainer Gleß
Erster Beigeordneter



Ali Dogan
Beigeordneter

Anlage:

Konzept: Fortschreibung des kommunalen Aktionsplan Inklusion

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.